



Auswertung der Stellungnahmen zur Marktanalyse „Windenergie an Land“ sowie aktueller Diskussionsstand zur Entwicklung eines Ausschreibungsdesigns

Die Stellungnahmen zur Marktanalyse „Windenergie an Land“ sowie die Diskussionen im Rahmen des am 24. Februar 2015 durchgeführten Workshops zeigen, dass eine überschaubare Anzahl wichtiger Punkte derzeit diskutiert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird sich mit den meisten Fragen weiter befassen und zu einigen Themen Fachworkshops bis Ende Mai 2015 durchführen.

1. Marktanalyse – allgemein

Im Grundsatz werden die Kernaussagen der Marktanalyse durch die Stellungnahmen bestätigt. Von einer Vielzahl von Akteuren wird eine kontinuierliche Fortschreibung der Marktanalysen durch das BMWi gewünscht, was gleichzeitig einem schlanken Monitoringprozess gleichkommen würde.

Anmerkung BMWi: BMWi wird prüfen, ob und ggf. wie ein solcher Prozess effizient ausgestaltet werden kann.

2. Notwendigkeit der Ausschreibung, Erhalt Akteursvielfalt

Insbesondere von kleineren Akteuren wird die Sinnhaftigkeit der Umstellung des Förderregimes hinterfragt. Sollte dennoch das Instrument der Ausschreibung verfolgt werden, so sollten für Bürgerenergie- bzw. sehr kleine Projekte Ausnahmeregelungen getroffen werden. Hierdurch soll die Akteursvielfalt erhalten bleiben. Alternativ wird teilweise auch eine Kostenübernahme beim Scheitern in der Ausschreibung verlangt.

Anmerkung BMWi: Die Bundesregierung plant eine Umstellung des Fördersystems auf Ausschreibungen, um die Förderhöhe wettbewerbsfähig zu bestimmen. Inwieweit Ausnahmeregelungen für bestimmte Akteursgruppen notwendig sind, wird im Rahmen der anstehenden Diskussion zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein Ausschreibungsdesign für die Windenergie an Land geprüft werden. Die Eckpunkte sollen im Sommer 2015 zur Konsultation veröffentlicht werden.

3. Planungskosten

Die Angaben zu den Planungs- und Genehmigungskosten werden eher im oberen Bereich der Bandbreite gesehen. Deutlich ist aber in den letzten Jahren geworden, dass die Anforderungen an die Verfahren deutlich gestiegen sind.

Anmerkung BMWi: BMWi wird sich im Rahmen der Diskussion um Präqualifikationsmerkmale sowie die damit verbundenen Kosten noch intensiver damit auseinandersetzen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass kurzfristig konkrete Daten vorgelegt werden können.

4. Übergang 2017/18

Aufgrund der Übergangsregelungen im EEG können Windenergieanlagen an Land noch bis Ende 2018 nach dem Regime des EEG2014 in Betrieb gehen, wenn sie eine Genehmigung bis zum 31.12.2016 erhalten haben. Insofern ist von einem nennenswerten Zubau in 2017 und zum Teil auch noch in 2018, wenn auch rückläufig nach dem alten Rechtsregime, auszugehen. Die Forderung besteht darin, frühzeitig den Übergang vom alten in das neue Regime festzulegen, um eine Sicherheit für Projektentwicklungen zu geben.

Anmerkung BMWi: BMWi ist sich der Problematik des gleitenden Übergangs bewusst und wird hierzu im Rahmen der Eckpunkte im Sommer einen Regelungsvorschlag machen.

5. Systemdienlichkeit

Einzelne Stellungnahmen fordern eine stärkere Berücksichtigung der Frage der Systemdienlichkeit von Windenergieanlagen.

Anmerkung BMWi: Aus Sicht des BMWi sollten moderne und effiziente Windenergieanlagen durch das Ausschreibungsdesign angereizt werden. Konkrete technische Details sollten sich entweder aus den wirtschaftlichen Anforderungen der Vermarktung oder aus den Netzanschlusskriterien ergeben. Insofern ist nicht geplant, bestimmte technische Vorgaben im Rahmen der Ausschreibung zu definieren.

6. Regionale Verteilung

Um die Ausbauziele in Deutschland zu erreichen, bedarf es des Ausbaus der Windenergie an Land im gesamten Bundesgebiet. Insofern zieht sich die Forderung nach Beibehaltung einer standortdifferenzierten Vergütung durch fast alle Stellungnahmen, wobei neben einem gleichmäßigem Ausbau in den Ländern insbesondere auch netztechnische Aspekte aufgeführt werden.

Anmerkung BMWi: BMWi teilt die Auffassung, wonach sich eine standortdifferenzierte Vergütung bewährt hat. Inwieweit Anpassungsbedarf am bisherigen System besteht, wird in den nächsten Monaten vertieft diskutiert.

7. Hemmnisse

Für eine ausreichende Wettbewerbssituation spielt die Flächenverfügbarkeit eine große Rolle. Insofern werden in den Stellungnahmen eine Vielzahl von aktuellen Hemmnissen angesprochen.

Anmerkung BMWi: BMWi ist sich der Auswirkungen verschiedener Hemmnisse bewusst und diskutiert diese u. a. im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Windenergie.

8. Prototypen

Im Hinblick auf die kurzfristige Erprobung innovativer Anlagentechnologien werden Sonderregelungen für Prototypen gefordert, die eine kurzfristige Realisierung ermöglichen.

Anmerkungen BMWi: Hier bedarf es weiterer Ausführungen der Hersteller, welchen Umfang an Projekten solche Sonderregelungen ausmachen und wie diese gegenüber kommerziellen Projekten abgegrenzt werden könnten.

9. Bestandsanlagen, Betriebsdauer und Repowering

Der notwendige Neubau von Windenergieanlagen zur Erreichung des Nettoausbauziels von 2.500 MW pro Jahr hängt sehr stark auch vom Rückbau alter Anlagen ab. Die Aussagen der Stellungnahmen zeigen deutlich, dass die Rückbaumenge von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. Zustand der Anlage, Wirtschaftlichkeit, Genehmigungsfähigkeit am Standort) abhängig ist. Im Grundsatz wird bis Mitte der 2020er Jahre aber der vom BMWi gewählte Ansatz einer Lebensdauer von 20 Jahren plus Inbetriebnahmejahr geteilt. Für den Zeitraum danach (2025 – 2035) wird von einem Betrieb von bis zu 25 Jahren ausgegangen.

Anmerkungen BMWi: BMWi wird im Rahmen der Eckpunkte einen Vorschlag entwickeln, wie mit den nicht eindeutigen Rückbaumengen umgegangen werden kann. Grundsätzlich bedarf es aber eines durchschnittlichen Neubaus von über 4.000 MW pro Jahr bis 2020.